



AMTSBLATT

DER STADT LEICHLINGEN

Jahrgang 23

Nummer 14

Datum 17.04.2013

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Leichlingen

- 17 Umbenennung von Gebäuden im Stadtgebiet Leichlingen, Bereich Witzhelden - Neuenhof
- 18 Auslegung der Sitzungsniederschrift vom 25.03.2013 der Jagdgenossenschaft Leichlingen

Herausgeber
Stadt Leichlingen – Der Bürgermeister
Am Büscherhof 1 – 42799 Leichlingen
Ihre Ansprechpartnerin
Fr. Claudia Gerstner - ☎ 02175/992114

Das Amtsblatt der Stadt Leichlingen erscheint in unregelmäßigen Abständen. Es liegt zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten an der Information im Rathaus aus. Das Amtsblatt ist im Abonnement (Jahresgebühr: 40,90 €) oder einzeln (Gebühr: 2 € pro Ausgabe) zu beziehen durch die Stadtverwaltung, Hauptamt. Abbestellungen müssen bis zum 31.10. eines jeden Jahres der Stadtverwaltung vorliegen.



17

Bekanntmachung**über die Umbenennung von Gebäuden
im Stadtgebiet Leichlingen, Bereich Witzhelden-Neuenhof**

Zur leichteren Orientierung und um den evtl. Einsatz von Rettungsfahrzeugen zu erleichtern, waren in Witzhelden-Neuenhof folgende Umnummerierungen von Gebäuden erforderlich:

Alte Bezeichnung	Neue Bezeichnung
Neuenhof 1	Neuenhof 11 und 15
Neuenhof 1 a	Neuenhof 1
Neuenhof 2	Neuenhof 17
Neuenhof 3 und 3 a	Neuenhof 2 und 4
Neuenhof 4	Neuenhof 6
Neuenhof 5	Neuenhof 19

Die vorgenannten Umnummerierungen sind rechtskräftig.

Leichlingen, den 11. April 2013

gez. Ernst Müller
Bürgermeister

18

Auslegung der Sitzungsniederschrift der Jagdgenossenschaft Leichlingen

Das Protokoll der Genossenschaftsversammlung vom 25.03.2013 liegt in der Zeit vom 30.04.2013 bis 01.06.2013 bei der Stadt Leichlingen, Am Büscherhof 1, 42799 Leichlingen, während der Dienststunden zur Einsichtnahme durch die Jagdgenossen oder deren schriftlich Bevollmächtigten öffentlich aus.

Für das Jagdjahr 2013/2014 werden pro Hektar bejagbare Fläche 13,00€ ausgezahlt.

Leichlingen, den 16.04.2013

Jagdvorsteher gez. Helmut Joest